

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 15. Oktober 2012**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 17:35 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	
2.	<b>Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 11.06. und 23.07.2012</b>	
2.1	<b>Jobcenter Landkreis Konstanz;</b> Ausscheiden eines Mitglieds/Wahl eines neuen Vertreters des Landkreises Konstanz	<b>2012/189</b>
3.	<b>Jahresabschluss 2011;</b> a) <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen</b> b) <b>Vorlage des Jahresabschlusses</b> c) <b>Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses</b> d) <b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>2012/149</b>
4.	<b>Information über die Haushaltslage 2012 des Landkreises und über die haushaltswirtschaftliche Sperre vom 13.09.2012;</b> a) <b>Sachstand</b> b) <b>Budgetbericht zum 30.09.2012</b> c) <b>Antrag von Kreisrätin Netzhammer u .a. auf Aufhebung der Haushaltssperre bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Beruflichen Schulen</b>	<b>2012/173</b>
5.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2011	<b>2012/179</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
6.	<b>Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgersgesellschaft "Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH";</b> a) Bericht über den Sachstand b) Entsendung der Aufsichtsräte c) Änderung der Hauptsatzung des Landkreises	2012/183
7.	<b>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz mbH;</b> Jahresabschluss 2011	2012/182
8.	<b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2011	2012/177
9.	<b>Beschäftigungsgesellschaft - Betriebskostenzuschuss 2011</b>	2012/148
10.	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2011	2012/180
11.	<b>Bodensee Standort Marketing GmbH;</b> Jahresabschluss 2011 ergänzend BSM Innovationsfonds GmbH (Tochtergesellschaft der BSM); Jahresabschluss 2011 zur Information	2012/181
12.	<b>Eigenbetrieb EVU seehäsele;</b> Jahresabschluss 2011	2012/132
13.	<b>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2011	2012/178
14.	<b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH;</b> Jahresabschluss 2011	2012/176
15.	<b>Beteiligung des Landkreises Konstanz an Gesellschaften der Tourismusförderung im Bodenseeraum;</b> Neugründung einer deutschen Bodensee-Tourismus-Organisation	2012/185
16.	<b>Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;</b> Jahresabschluss 2011	2012/174
17.	<b>Modellprojekt Konstanz GmbH;</b> Jahresabschluss 2011	2012/175
18.	<b>Regionale Volkshochschule Konstanz - Singen e. V.;</b> Gesellschaftsrechtliche Alternativen	2012/186

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>19.</b>	<b>Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013</b>	<b>2012/140</b>
<b>20.</b>	<b>Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz</b>	<b>2012/141</b>
<b>21.</b>	<b>Kalkulatorische Verzinsung im Kreishaushalt;</b> Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals	<b>2012/143</b>
<b>22.</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>	
<b>23.</b>	<b>Mitteilungsvorlagen</b>	
<b>23.1</b>	<b>Fluglärm</b>	<b>2012/187</b>
<b>23.2</b>	<b>Radverkehrsplan für den Landkreis Konstanz;</b> Sachstandsbericht/weiteres Vorgehen	<b>2012/133</b>
<b>23.3</b>	<b>Sachstandsbericht Jobcenter</b>	
<b>23.4</b>	<b>Annahme und Verwertung von Grünabfällen für die Entsorgungsbetriebe Konstanz</b>	<b>2012/144</b>
<b>24.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
<b>24.1</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche;</b> Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung/Zulassung von Alt-Kennzeichen (STO)	<b>2012/191</b>

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**61 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigt:**

**Frank**, Horst

**Hänßler**, Peter

**Kessler**, Peter

**Rühland**, Dieter, Prof. Dr.

**Schmid**, Andreas

**Schrott**, Walafried

**Weber**, Herbert

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Motzer**, Armin (Energieagentur Kreis Konstanz, TOP 8)

**Restle**, Berthold (Krankenhausholding, TOP 5 und 6)

**Wieland**, Thomas (Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz, TOP 9 und 10)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp

**Nops**, Harald

**Goßner**, Axel

**Kruthoff**, Simone

**Maser**, Gabriela

**Schmitt**, Sandra

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, der Presse und der Zuhörer/innen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass er TOP 15 (Beteiligung des Landkreises Konstanz an Gesellschaften der Tourismusförderung im Bodenseeraum/Neugründung einer deutschen Bodensee-Tourismus-Organisation) absetze. Eine Beratung in der heutigen Sitzung sei nicht sinnvoll, weil sich zwischenzeitlich gezeigt habe, dass es auch noch andere Varianten gebe. In diesem Zusammenhang seien interne und externe Abstimmungen erforderlich und darüber müsse man zunächst in den Ausschüssen vorberaten.

Kreisrat **Dr. Schmidt** begrüßt diese Entscheidung. Unabhängig davon bitte er namens der Fraktion der SPD darum, dass die zur Gründung anstehende Deutsche Bodensee-Tourismus GmbH einen anderen Namen erhalte. Diese neue Gesellschaft umfasse nicht den gesamten deutschen Bodenseebereich (es fehlt der Landkreis Konstanz) und dies sollte sich auch im Namen der Gesellschaft widerspiegeln. Denkbar wäre z. B. „Bodenseetourismus Nord“. Markenrechtlich wäre das möglich.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er diese Anregung an die zuständigen Stellen weiterleiten werde (FN, RV und SIG).

Nach dieser Einführung stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Kreisrat **Franz Moser** gibt in seiner Eigenschaft als 1. Stellvertretender Vorsitzender des Kreistags bekannt:

*Der Kreistag hat in der soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung beschlossen, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige für und bei der VHS tätigen Personen bis auf Weiteres nicht weiter zu verfolgen.*

### **Hinweis:**

*Da der Landrat bei diesem TOP in der nicht öffentlichen Sitzung befangen war, nahm er weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

## 2. **Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 11.06. und 23.07.2012**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass damit die Niederschriften über die beiden letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 11.06. und 23.07.2012 genehmigt sind.

### 2.1 **Jobcenter Landkreis Konstanz;**

#### **Ausscheiden eines Mitglieds/Wahl eines neuen Vertreters des Landkreises Konstanz**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man seit vielen Jahren ein Verfahren praktiziere, wenn ein Mitglied des Kreistags aus dem Kreistag selbst oder aus einem anderen Gremium ausscheide. Die jeweils vorschlagsberechtigte Fraktion benenne in diesen Fällen einen Nachfolger, der dann im Wege der Einigung gewählt werde. Dieses sehr bewährte Verfahren sollte man beibehalten, so auch im vorliegenden Falle.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

1. Dem Ausscheiden von Kreisrat Andreas HOFFMANN aus dem Beirat des Jobcenter Landkreis Konstanz wird zugestimmt.

**2. Der Wahl bzw. Entsendung von Kreisrat Uwe EISCH als Mitglied des Beirats des Jobcenter Landkreis Konstanz wird im Wege der Einigung zugestimmt.**

**3. Jahresabschluss 2011:**

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein, Frau **Maser** stellt den Schlussbericht vor. Der entsprechende Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrat **Franz Moser** nimmt Bezug auf die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Das Ergebnis könne sich sehen lassen, ein Lob gebühre der Kämmerei und dessen damaligen Leiter, Herrn **Nops**. Dieser habe seiner Nachfolgerin einen gut geordneten Haushalt hinterlassen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass das gute Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass man zu einer soliden Basis zurückkehren müsse. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Diese habe man viel zu oft in Anspruch nehmen müssen.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu und teilt mit, dass man darüber im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2013 reden müsse.

Kreisrat **Ostermaier** stellt fest, dass der Abschluss sowohl bezüglich der Zahlen als auch im Hinblick auf die Prüfungsfeststellungen außergewöhnlich gut sei. Ein Lob gebühre allen, die daran beteiligt gewesen seien. Insbesondere bei den Personalkosten zeige sich der Wille der Verwaltung, Einsparungen zu erzielen.

Fakt sei, dass man die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet habe, dies sei der Liquidität der Kreiskasse zugutegekommen. Allerdings widerspreche dies dem Beschluss des Kreistags, hier bestehe eine Diskrepanz zwischen dem politischen Willen des Kreistags und dem tatsächlichen Ergebnis. Das dürfe sich in Zukunft nicht mehr wiederholen.

Bereits Ende September 2011 habe sich ein gutes Ergebnis für 2011 abgezeichnet und er gehe davon aus, dass sich das prognostizierte Ergebnis für 2012 nach dem gleichen Muster ebenfalls noch besser darstellen werde als im Budgetbericht zum 30.09.2012 (TOP 4) aufgezeigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- a) Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.**
- b) Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- c) Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.**
- d) Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.**

#### 4. Information über die Haushaltslage 2012 des Landkreises und über die haushaltswirtschaftliche Sperre vom 13.09.2012:

a) Sachstand

b) Budgetbericht zum 30.09.2012

c) **Antrag von Kreisrätin Netzhammer u .a. auf Aufhebung der Haushaltssperre bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Beruflichen Schulen**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass sich Anfang September 2012 abgezeichnet habe, dass sich zum Jahresende ein größeres Defizit ergeben werde. Daher habe er gehandelt, im Übrigen verweise er auf den Vorbericht.

Die Behebung des Wasserschadens in der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz binde die Personalkapazitäten beim Bauunterhalt in hohem Maße, sodass sich in diesem Bereich auch ohne die Haushaltssperre Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen ergeben hätten. Wäre dieser Wasserschaden vor dem Inkrafttreten der Haushaltssperre aufgetreten, hätte er diese wohl nicht erlassen. Im Übrigen müsse man jetzt abwarten, wie sich die Finanzen weiter entwickeln.

Kreisrat **Boldt** nimmt ab 15:20 Uhr an der Sitzung teil.

Herr **Nops** stellt den Budgetbericht vor und geht auf die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan und die absehbaren Entwicklungen ein. Er hoffe, dass sich das erwartete Defizit in den Folgemonaten weiter verringern werde.

Kreisrätin **Netzhammer** nimmt Bezug auf die Beratungen des Haushalts 2012 und den Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Freiburg (RPF) zum Haushalt 2012. Insofern komme das Ergebnis nicht überraschend. Dem Landkreis fehle Geld und insofern habe das RPF die weitere Senkung der Kreisumlage zu Recht gerügt.

Das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende habe sich zwar gegenüber dem letzten Budgetbericht verbessert und wenn man die Verschiebung beim Bauunterhalt dazu rechne, komme man wohl gerade so auf eine schwarze Null. Aber so dürfe man nicht rechnen.

Beim BSZ Radolfzell müsse man nahtlos weiterbauen und bei einer Tagfahrt zu den Beruflichen Schulen im November 2011 habe sich gezeigt, dass auch an anderen Schulen Nachholbedarf bestehe. Die Verwaltung habe eine Prioritätenliste erstellt und man sei sich einig gewesen, dass eine Umsetzung bis einschließlich Priorität 4 zwingend erforderlich sei. Allerdings habe man dann bei den Beratungen des Haushalts 2012 beschlossen, den Ansatz um 700.000 € zu kürzen und nun werde nicht einmal mehr der gekürzte Bauunterhalt umgesetzt. So könne man nicht weitermachen.

Sie appelliere an alle, den Bauunterhalt nicht nur in den jeweiligen Gemeinden erst zu nehmen, sondern auch beim Landkreis. Deshalb müsse man im Haushalt 2013 nicht nur den dort erforderlichen Bauunterhalt einstellen, sondern darüber hinaus auch den Investitionsstau aus 2012 auflösen. Dies sei eine Frage der Glaubwürdigkeit und darum fordere sie den **Vorsitzenden** auf, den Ansatz im Haushalt 2013 zuzüglich den Geldern für die in 2012 nicht mehr umsetzbaren Maßnahmen bei den Haushaltsberatungen mit Nachdruck zu verteidigen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies der Kultur- und Schulausschuss so empfohlen habe. Unabhängig davon müsse man davon ausgehen, dass der Bauunterhalt – wie jedes Jahr – in den Haushaltsberatungen ein Streitpunkt sein werde.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stimmt Kreisrätin **Netzhammer** zu.

Er verkenne zwar nicht, dass sich der **Vorsitzende** in einer unangenehmen Situation befinde, dennoch müsse dieser im Interesse des Landkreises handeln. Hinzu komme, dass das RPF für die anstehenden Investitionen – insbesondere beim BSZ Radolfzell –

eine höhere Eigenfinanzierung fordere. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, warum man das BSZ Radolfzell neu bauen müsse: Dort habe man den Bauunterhalt über Jahrzehnte hinweg nicht im erforderlichen Umfang betrieben und das räche sich jetzt. Diesen Fehler dürfe man an den anderen Schulen nicht begehen, zumindest die Bau-substanz müsse erhalten bleiben. Der Kreistag müsse deshalb die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen, diesen Appell richte er schon heute an alle Kolleginnen und Kollegen. Dazu müsse man 2013 den nicht mehr umsetzbaren Bauunterhalt aus 2012 be-willigen. Unabhängig davon müsse die Verwaltung möglichst viele geplante Maßnah-men noch in 2012 umsetzen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** stimmt diesen Ausführungen ebenfalls vollumfänglich zu. Anlässlich der Tagfahrt im November 2011 hätte sich eine Vielzahl von teilweise gra-vierenden Mängeln offenbart, so insbesondere bei den Werkstätten an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz. Auch bei der Wessenbergschule Konstanz stünden größere Investitionen an und deshalb müsse man mögliche Lösungen zeitnah mit Nachdruck weiter verfolgen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** stellt fest, dass man beschlossen habe, Maßnahmen der Prioritäten 1 – 4 umzusetzen. Allerdings müsse man dabei flexibel sein, weil sich im Laufe eines Jahres Änderungen ergeben könnten. Darüber werde man unterrichtet und er habe keinen Zweifel daran, dass sich der Kreistag auch weiterhin sehr „schulfreund-lich“ zeigen werde. Bei den Haushaltsberatungen für 2013 müsse man genau hin-schauen und den notwendigen Bauunterhalt bewilligen, darum gehe es.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ausschreibungen trotz Haushaltssperre weiterlau-fen. Kleinere Maßnahmen werde man umsetzen, größere müssten ggf. etwas warten. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;**

Jahresabschluss 2011

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Herr **Restle** berichtet über das Ergebnis des 1. (Rumpf)Geschäftsjahres.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 29.08.2012 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse wie folgt:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird genehmigt.**
- 2. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.**

## **6. Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhaus-trägergesellschaft "Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH";**

- a) Bericht über den Sachstand**
- b) Entsendung der Aufsichtsräte**
- c) Änderung der Hauptsatzung des Landkreises**

### **Zu a)**

Herr **Restle** stellt den Sachverhalt dar. Die Einbringung des Medizinischen Versor-gungszentrums (MVZ) in Konstanz verzögere sich wegen der Kassenärztlichen Verei-

nigung (KV). Die Einbringung könne daher erst nach Klärung der noch offenen Fragen mit der KV erfolgen.

Sollte eine Einigung nicht möglich sein, verbliebe das MVZ bei der Spitalstiftung Konstanz, der Einfluss auf die Unternehmensbewertung wäre mit ca. 43.000 € sehr gering. Das weitere Vorgehen habe man heute beim RPF besprochen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt Herr **Restle**, dass man derzeit keine neuen Beschlüsse fassen müsse. Auswirkungen auf den Integrationsprozess seien nicht zu erwarten.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass der Zulassungsausschuss (paritätische Besetzung Kassenärztliche Vereinigung/Krankenkassen) zuständig sei. Hintergrund: Nach der letzten Gesundheitsreform solle die Zulassung von MVZ eingeschränkt werden, man wolle keine großen MVZ mehr zulassen.

Nicht klar sei ihm, ob die zur HBH GmbH gehörenden Pflegeheime mit integriert werden sollen.

Herr **Restle** bejaht dies, denn diese seien Bestandteil der heutigen HBH GmbH. Im Übrigen habe Kreisrat **Dr. Hahn** die Problematik auf den Punkt gebracht. Die großen Konzerne seien mit im Spiel und dies führe zu den genannten Auswirkungen.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Kennerknecht** teilt Herr **Restle** mit, dass der Unternehmenswert der MVZ mit ca. 43.000 € vergleichsweise gering sei. Ggf. müsse man die Verträge zu gegebener Zeit entsprechend anpassen. Die Erlöse habe er momentan nicht parat, das MVZ schreibe jedoch nach seiner Erinnerung eher rote Zahlen.

Kreisrätin **Dr. Hofer** bestätigt, dass kein großer Schaden entstehen würde, wenn das MVZ nicht übernommen werden könnte.

Kreisrätin **Dr. Kley** teilt mit, dass PwC sehr viel Geld für Gutachten erhalten habe – warum habe man dort nicht gemerkt, dass es in diesem Bereich Probleme gebe?

Herr **Restle** antwortet, dass es nicht Aufgabe von PwC gewesen sei, dies zu prüfen. Dies sei Aufgabe der Berater der Spitalstiftung, Rödl & Partner, gewesen. Seines Wissens hätte sich Rödl & Partner rechtzeitig darum gekümmert und von der KV sei eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden – allerdings habe diese einen „Rückzieher“ gemacht, nachdem der Rechtsberater der KV den Sachverhalt zwischenzeitlich wohl anders beurteile.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Brigitte Leipold**, dass Kreisrat **Boldt** dazu Näheres ausführen könnte, antwortet der **Vorsitzende**, dass er dies nach den Aussagen von Herr **Restle** für entbehrlich halte.

Kreisrat **Hoffmann** stellt fest, dass die MVZ in erster Linie die Aufgaben hätten, Patienten in der Region zu halten. Daher müsse man davon ausgehen, dass diese keine größeren Gewinne erzielen könnten. Solange die Patienten danach in den regionalen Krankenhäusern weiter behandelt werden, sei alles okay.

Über die letzte Gesundheitsreform sei lange verhandelt worden – der Rechtsberater der KV habe aus deren Sicht evtl. sogar recht. Allerdings ändere sich am Status nichts, auch bei einem Wechsel bliebe das MVZ weiter in kommunaler Trägerschaft. Insofern habe man gute Chancen, dass das doch noch klappe. Wichtig sei, dass das MVZ die Patienten zur Weiterbehandlung in die Häuser der Klinikholding überweise.

Kreisrat **Boldt** ergänzt, dass es in Sachen MVZ unterschiedliche Interessen und Wege gebe, darüber werde verhandelt. Das nächste Gespräch mit der KV finde am 22.10.2012 statt. Danach sehe man weiter und deshalb plädiere er dafür, zunächst abzuwarten.

Kreisrat **Dr. Hahn** ist der Auffassung, dass man künftig verstärkt auf eine ambulante Versorgung angewiesen sei, dafür benötige man die MVZ. Allerdings sei es wichtig, diese in die richtigen Strukturen einzuordnen. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Bericht über den Sachstand zur kommunalen Krankenhausträgergesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH“ wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu b)**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf seine Aussagen unter TOP 2.1 und betont, dass man in der Vergangenheit Mandate dieser Art immer im Wege der Einigung besetzt habe. Daher plädiere er dafür, auch im vorliegenden Falle so zu verfahren. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** verliest die Namen der ihm von den Fraktionen benannten Mitglieder des Aufsichtsrats.

Kreisrätin **Czajor** teilt mit, dass sie sich nicht an der Wahl beteiligen werde und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Kreisrätin **Dr. Hofer** bittet um Worterteilung.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich bereits im Einigungsverfahren befinde und dass er die Wortmeldung deshalb zurückstelle. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Auf die dem Gesellschafter Landkreis Konstanz zustehenden Sitze im Aufsichtsrat der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH werden die gemäß den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung gewählten Personen entsandt.**

**Danach sind folgende Personen im Wege der Einigung gewählt:**

<b>CDU:</b>	<b>Kreisrat Franz Moser Kreisrat Andreas Hoffmann Kreisrat Johannes Freiherr von Bodman</b>
<b>FWV:</b>	<b>Kreisrat Artur Ostermaier Kreisrat Johannes Moser</b>
<b>SPD:</b>	<b>Kreisrat Jürgen Leipold</b>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</b>	<b>Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)</b>
<b>FDP:</b>	<b>Kreisrat Dr. Georg Geiger.</b>

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Mandate des Landkreises im Aufsichtsrat der Klinik-Holding im Wege der Einigung vergeben worden seien. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Abschließend teilt er mit, dass die auf den 05.11.2012 anberaumte konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats angesichts der noch zu klärenden Fragen mit der KV zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden werde.

**Zu c)**

Kreisrat **Dr. Schmidt** hält eine Doppelberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Sozialausschuss für unabdingbar, weil sonst sozialpolitische Aspekte nicht oder nur unzureichend in die Beratungen mit einfließen würden. Im Sozialausschuss müsse

deshalb mindestens einmal pro Jahr berichtet werden. Dies könnte auch in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion (Ergebnis siehe unter „Hinweise“) fasst der Kreistag folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Hauptsatzung des Landkreises Konstanz wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:**

- **Bei der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses (§ 5 Abs. 1 Unterabsatz 2) wird angefügt: „Angelegenheiten der Beteiligungsbetriebe des Landkreises“.**
- **In § 5 Abs. 3 wird der Passus „allgemeine Krankenhausangelegenheiten“ durch den Passus „Angelegenheiten des Gesundheitswesens im Landkreis Konstanz“ ersetzt.**
- **Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Änderungssatzung wird – unter Einbeziehung der in der Sitzung erfolgten Korrekturen/Ergänzungen – beschlossen.**

#### **Hinweise:**

*Durch die Änderung der Hauptsatzung wird die Thematik „Krankenhausholding“ künftig wie folgt in den Kreisgremien behandelt:*

##### **Verwaltungs- und Finanzausschuss:**

*Bericht über die Beteiligung/vorrangig Zahlen, Daten, Fakten, Vorberatung des Jahresabschlusses usw., alle betriebswirtschaftlich relevanten Themen.*

##### **Sozialausschuss:**

*Jährlicher Bericht über den Sachstand (vorrangig allgemeine Entwicklungen, sozialpolitische Aspekte und Tendenzen).*

*Möglich wäre auch eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse.*

#### **7. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;**

##### **Jahresabschluss 2011**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; die Mitglieder des Kreistags nehmen diese zur Kenntnis.

Kreisrat **Dr. Klinger** verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

#### **8. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;**

##### **Jahresabschluss 2011**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht.

Er teilt mit, dass bei Ziff. 4 des Beschlussvorschlags (Entlastung des Aufsichtsrats) die Damen und Herren Kreisräte **Brennenstuhl, Dr. Hofer, Hoffmann, Kammerer** und **Sargk** befangen seien. Diese begeben sich vor der Beratung und Beschlussfassung über Ziff. 4 in den Zuhörerbereich.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 52.113,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

**Hinweis:**

*Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 nahmen die Betroffenen wieder an der Sitzung teil.*

**9. Beschäftigungsgesellschaft - Betriebskostenzuschuss 2011**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht.

Angesichts der ungewissen Perspektiven werde man im Fachausschuss vor der Sommerpause 2013 einen Bericht über die Tätigkeiten, Entwicklungen/Rahmenbedingungen und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft für die Jahre 2013 ff. berichten. Auf Basis dieses Berichts erfolge dann eine Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):**

1. Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2011 wird einmalig um 50.000 EUR auf 170.000 EUR erhöht. Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II.
2. Im Fachausschuss (Sozialausschuss) erstattet die Beschäftigungsgesellschaft vor der Sommerpause 2013 (Juni/Juli 2013) einen Bericht über die Tätigkeiten, Entwicklungen/Rahmenbedingungen und Zukunftsaussichten für die Jahre 2013 ff. Auf Basis dieses Berichts erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in den zuständigen Ausschüssen.

**10. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;**

**Jahresabschluss 2011**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Ziff. 4 des Beschlussvorschlags (Entlastung des Aufsichtsrats) gestrichen werden müsse, weil dieser erst in 2012 installiert worden sei.

Kreisrat **Pilz** zeigt seine Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.921,72 € soll durch den noch abrufbaren Betriebskostenzuschuss für 2011 in Höhe von 20.000 € sowie einen einmalig erhöhten Betriebskostenzuschuss 2011 in Höhe von 50.000 € ausgeglichen werden (*siehe Vorlage 2012/148*).

Die erhöhte außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II.

3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. *Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt (gestrichen).*

Kreisrat Pilz kehrt an seinen Beratungstisch zurück.

#### 11. Bodensee Standort Marketing GmbH:

Jahresabschluss 2011 - ergänzend BSM Innovationsfonds GmbH (Tochtergesellschaft der BSM);

Jahresabschluss 2011 zur Information

Der **Vorsitzende** zeigt seine Befangenheit an und verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung.

#### Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2012 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.207,47 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
4. Dem Gesellschafterausschuss wird Entlastung erteilt.

#### Hinweise:

- Die Kreisräte **Ehret**, **Ostermaier** und **Stolz** begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nahmen demgemäß nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 des Beschlusses (Entlastung des Gesellschafterausschusses) teil
- Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 nahmen die befangenen Kreisräte wieder an der Sitzung teil.

#### 12. Eigenbetrieb EVU seehäslé:

Jahresabschluss 2011

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäslé wird für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:

984.753,42 €

**Davon entfallen auf der Aktivseite auf**

- **das Anlagevermögen:** 375.919,00 €
- **das Umlaufvermögen:** 594.590,12 €.

**Davon entfallen auf der Passivseite auf**

- **das Eigenkapital:** 203.962,31 €
  - **Ertragszuschüsse:** 156.611,44 €
  - **Rückstellungen:** 17.000,00 €
  - **Verbindlichkeiten:** 607.179,67 €
- Jahresverlust:** 1.132.468,60 €
- Summe der ERTRÄGE:** 2.356.225,53 €
- Summe der AUFWENDUNGEN:** 3.488.694,13 €.

2. Der Jahresverlust von 1.132.468,60 € wird aus der Rücklage gedeckt.

3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

**13. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;**

**Jahresabschluss 2011**

Kreisrätin **Herberger** stellt fest, dass im Beschlussvorschlag von einem Überschuss in Höhe von ca. 29.000 € die Rede sei, im Vorbericht (Sachverhalt) werde der gleiche Betrag jedoch als Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Was stimme?

Herr **Nops** antwortet, dass ein Überschuss von ca. 29.000 € erzielt worden sei. Dies ergebe sich auch aus dem beigefügten Jahresabschluss. Insofern handle es sich beim Sachverhalt um einen Tippfehler.

Kreisrat **Pilz** zeigt seine Befangenheit für TOP 13 und 14 an und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 15.06.2012 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse wie folgt:**

1. **Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird genehmigt.**
2. **Der Jahresüberschuss von 29.095,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

**14. Internationale Bodensee Tourismus GmbH;**

**Jahresabschluss 2011**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 20.06.2012 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss von 1.536,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Kreisrat **Pilz** kehrt an seinen Beratungstisch zurück.

15. **Beteiligung des Landkreises Konstanz an Gesellschaften der Tourismusförderung im Bodenseeraum;**

**Neugründung einer deutschen Bodensee-Tourismus-Organisation**

Der **Vorsitzende** zog diesen TOP vor dem Eintritt in die Tagesordnung zurück, weil es noch andere Alternativen gibt und hierzu noch interne und externe Abklärungen erforderlich sind. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt demgemäß zu einem späteren Zeitpunkt.

16. **Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;**

**Jahresabschluss 2011**

Der **Vorsitzende** (Kreisrat **Franz Moser**) und Kreisrat **Ostermaier** zeigen ihre Befangenheit bei Ziff. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) an und begeben sich in den Zuhörerbereich. Kreisrat **Dr. Schmidt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung am 23.05.2012 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.712.443,16 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.075,30 € festgestellt.
2. Der Fehlbetrag in Höhe von 83.075,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen; es erfolgt keine Ausschüttung früherer Gewinne an die Gesellschafter.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 nahmen die befangenen Kreisräte wieder an der Sitzung teil. Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung.

17. **Modellprojekt Konstanz GmbH;**

**Jahresabschluss 2011**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterver-

**sammlung der Modellprojekt Konstanz GmbH folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.633,81 € wird auf das Folgejahr übertragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

**Hinweise:**

- *Die Kreisräte **Binder, Dr. Both, Prof. Dr. Luick, Ruf** und **Volk** begaben sich (so weit anwesend) wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nahmen demgemäß nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 des Beschlusses (Entlastung des Aufsichtsrats) teil.*
- *Kreisrat **Pilz** zeigte ebenfalls seine Befangenheit an und begab sich in den Zuhörerbereich.*
- *Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 nahmen die betroffenen Kreisräte wieder an der Sitzung teil.*

**18. Regionale Volkshochschule Konstanz - Singen e. V.:**

**Gesellschaftsrechtliche Alternativen**

Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Franz Moser** kehrt an seinen Beratungstisch zurück.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man die Mängel aus der Vergangenheit entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom Juli 2012 zwischenzeitlich aufgearbeitet habe.

Man habe die VHS bereits in 2011 neu aufgestellt und eine neue Satzung verabschiedet. Danach gebe es einen hauptamtlichen Vorstand und eine Mitgliederversammlung, die die Tätigkeit dieses Vorstands überprüfe. Im Übrigen habe sich gezeigt, dass die Missstände in der Vergangenheit durch einzelne Personen entstanden seien und nicht durch unzureichende Strukturen. Dies habe das umfangreiche Gutachten der GPA bestätigt.

Mit der neuen Struktur des Vereins sei die VHS aus seiner Sicht für die Zukunft gut gerüstet. Unabhängig davon seien in der Anlage zur Sitzungsvorlage mögliche gesellschaftsrechtliche Alternativen dargestellt.

Kreisrat **Jürgen Leipold** stellt fest, dass die Vorlage angesichts der langen öffentlichen Diskussion recht kurz ausgefallen sei. Es genüge nicht, alles so zu belassen, wie es heute sei. Die öffentlichen Kontrollgremien seien „weit weg“ und in der Vergangenheit nur dann gefordert gewesen, wenn es ums Geld gegangen sei – oder wenn etwas nicht geklappt habe und Missstände aufgetreten seien.

Es sei zwar gut, dass die GPA jetzt alles geprüft habe – aber früher hätten die Prüfungsämter der Mitgliedsstädte jährlich alternierend geprüft und das halte er für gut, zumal die GPA wesentlich längere Prüfintervalle habe. Insofern wäre es gut, die regelmäßige Kontrolle durch die Prüfungsämter wieder einzuführen.

Im Übrigen zeichne sich keine gute Entwicklung ab – die Zahl der angebotenen Kurse und Teilnehmer seien rückläufig. D. h., für mehr Geld der Träger gebe es weniger Leistung. Dies sollten die Träger wissen. In diesem Zusammenhang halte er es auch für wichtig, dass die Gremien der Träger regelmäßig über allfällige Entwicklungen unterrichtet werden, damit ggf. gemeinsam rechtzeitig gegengesteuert werden könne.

Angesichts der vielen „Baustellen“ bei der VHS sollte diese zunächst in „ruhigeres Fahrwasser“ geleitet und dann in ein bis zwei Jahren nochmals geschaut werden, ob die Weiterführung als Verein tatsächlich die richtige gesellschaftsrechtliche Organisationsform darstelle. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, eine einheitliche Kreis-VHS zu bilden (also zusammen mit der VHS Radolfzell).

Der **Vorsitzende** bestätigt diese Aussagen. Auch die Mitgliederversammlung sei sich einig darin, jetzt keine weiteren Änderungen in der Organisation vorzunehmen, sondern zunächst einmal abzuwarten. Es treffe zu, dass es noch viele „Baustellen“ gebe, aber man habe bereits die meisten Vorschläge der GPA umgesetzt und werde noch ausstehende Maßnahmen ebenfalls zeitnah umsetzen.

Der Jahresabschluss werde jedes Jahr von einem Wirtschaftsprüfer mit einem exakten Auftrag geprüft, darüber hinaus behalte sich die Mitgliederversammlung das Recht auf Beauftragung allfälliger Sonderprüfungen vor. Auch eine alternierende jährliche Prüfung durch die Städte Konstanz und Singen sei nichts einzuwenden.

Im Übrigen sage er zu, dass die VHS zweimal im Jahr im Fachausschuss einen ausführlichen Bericht erstatten werde und selbstverständlich werde man auch prüfen, ob die Weiterführung als Verein wirklich die richtige Organisationsform darstelle. Darüber könne man in ca. einem Jahr nochmals beraten.

Auch er plädiere für eine „Kreis-VHS“ und deshalb werde man das Gespräch mit der Stadt Radolfzell suchen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt fest, dass es im Land viele VHS gebe. Im Doppelhaushalt des Landes seien höhere Zuschüsse an die VHS vorgesehen – und diese erhöhten Zuschüsse sollten nicht in erster Linie dazu verwendet werden, Defizite abzudecken, sondern für ein besseres Angebot. Im Übrigen halte er eine inhaltliche Neukonzeption für erforderlich und in diesem Zusammenhang müsse man auch wirtschaftliche Aspekte betrachten.

Die Stadt Radolfzell habe sicher nichts gegen Gespräche über eine „Kreis-VHS“, aber jetzt gehe es vor allem darum, dass die VHS verspieltes Vertrauen zurückgewinne. In allfällige Gespräche müssten die Gremien einbezogen werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die VHS in wirtschaftlicher Hinsicht schon immer zur Spitzengruppe im Land gehört habe. Im Vergleich Trägerzuschuss/Teilnehmerzahlen seien die Zuschüsse für die VHS im Landesvergleich schon immer sehr gering gewesen. Sinkende Teilnehmerzahlen seien landesweit zu beobachten, nicht nur bei der VHS. Im Übrigen begrüße er die höheren Landeszuschüsse.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** stellt fest, dass die Wirtschaftlichkeit auch vom Angebot abhängt. Daher halte sie es nicht für den richtigen Weg, einfach das Angebot einzuschränken, denn dann dürfe man sich nicht wundern, wenn weniger Teilnehmer kämen. Im Übrigen dürfe man die VHS nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht betrachten.

Die IHK werde künftig ihre IT-Kurse nicht mehr bei der VHS durchführen, sondern selbst anbieten – eine schwierige Situation. Warum sei es so weit gekommen? Hier müsse man auch das Programm anschauen, denn viele Angebote, die es früher gegeben habe, gebe es heute nicht mehr. In diesem Zusammenhang sei u. a. die Schulverwaltung gefordert, denn auch in diesem Bereich seien Kurse ausgelagert worden, teilweise sogar in weit entfernte Orte.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sich der Beirat mit dem Programm befasse. Im Übrigen gebe es auf dem Weiterbildungsmarkt einen harten Wettbewerb.

Kreisrat **Franz Moser** stimmt dem Vorschlag einer alternierenden Prüfung der örtlichen Prüfungsämter zu. Außerdem spricht er sich für eine regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen aus. Im Übrigen halte er es für fatal, wenn der pädagogischen

Leitung – wie in der Vergangenheit – zu große Weisungs- bzw. Machtbefugnisse eingeräumt werden. Die Finanzverantwortung dürfe nicht der pädagogischen Verantwortung untergeordnet werden, die Weisungsbefugnis müsse bei dem/den Gesamtverantwortlichen für die VHS angesiedelt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man diesem Missstand bereits mit der Änderung der Vereinsstrukturen in 2011 begegnet sei. Selbstverständlich nehme er die Anregung der jährlichen Prüfung durch die Prüfungsämter gerne auf, wobei diese nicht in erster Linie die Finanzen prüfen müssten, sondern die Ordnungsgemäßheit der Verwaltung und der Arbeitsabläufe. Aus der Vergangenheit habe man gelernt, dass man zeitnah viel genauer hinschauen müsse.

Kreisrätin **Czajor** stimmt Kreisrat **Franz Moser** zu. Insbesondere die jährliche Prüfung durch die örtlichen Prüfungsämter halte sie für sehr wichtig. Allerdings stelle sie fest, dass die Mängel, die die Prüfungsämter in den Vorjahren festgestellt hätten, nicht behoben worden seien. Eine Prüfung allein helfe nicht weiter, dokumentierte Mängel müssten dann auch zeitnah abgestellt werden und gerade das sei in der Vergangenheit nicht geschehen. Insofern sei dies weiter ein Thema.

Eine VHS könne nur mit absolutem Vertrauen erfolgreich geführt werden, denn eine Teilnahme an den Kursen sei freiwillig. Wenn dieses Vertrauen an einer Stelle fehle, gehe dies zu Lasten aller Beteiligten. Insofern funktioniere die neue Struktur nicht, denn die neue Leitung kenne die VHS und deren Besonderheiten nicht. Das könne nur jemand, der das „Geschäft von der Pike auf gelernt“ habe. In den nächsten Jahren werde sich zeigen, ob sich hier noch etwas tue oder nicht.

Die VHS benötige Personal nicht nach Strukturen, sondern nach den Anforderungen bzw. Aufgabenstellungen. Insofern benötige man dafür geeignete Personen, die VHS in Radolfzell sei diesbezüglich Vorbild und Vorreiter. Die dortige VHS habe sich am Markt durchgesetzt und dort seien auch die Nachfrage und die dazu gehörenden passgenauen Angebote vorhanden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Die Darstellung möglicher gesellschaftsrechtlicher Alternativen und das diesbezügliche Votum der Mitgliederversammlung werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Leitung der VHS wird dem Fachausschuss (Kultur- und Schulausschuss) zweimal jährlich einen Bericht erstatten (Sachstand, wirtschaftliche und sonstige Entwicklungen, Ausblick und Tendenzen usw.).**
3. **Die Satzung der VHS ist entsprechend dem Empfehlungen der GPA zu ergänzen.**
4. **Da die Prüfung durch die GPA nicht jährlich erfolgt, soll dies in den Jahren, in denen keine Prüfung durch die GPA erfolgt, abwechselnd durch die Prüfungsämter der Trägergemeinden Konstanz und Singen erfolgen.**
5. **Die VHS wird bis auf Weiteres als eingetragener Verein weiter geführt. In ca. einem Jahr erfolgt eine nochmalige Prüfung, ob und inwieweit sich die neue Vereinsstruktur bewährt hat, oder ob und ggf. welche gesellschaftsrechtlichen Änderungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und ggf. zu welchen Konditionen eine einheitliche VHS für den gesamten Landkreis gebildet werden könnte.**

**19. Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013 (behandelt als TOP 20)**

- (20) Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss; Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Es wird beschlossen den ursprünglichen Kalkulationszeitraum 2009 bis 2013 zum 31.12.2012 abzurechnen. Der neue Kalkulationszeitraum wird auf drei Jahre festgesetzt und umfasst somit die Jahre 2013 - 2015.
2. Die Nachsorgekosten werden gem. dem Gutachten des Ingenieurbüros Kempfert + Partner Geotechnik (siehe Anlagen 1 bis 3 der Gebührenkalkulation) in die Kalkulation aufgenommen.
3. Der Anteil der Rückstellungen für Deponienachsorge, dem keine Verzinsung aus Geldanlagen gegenübersteht, wird wie bislang mit 2,25 % kalkulatorisch verzinst.
4. In die Kalkulation 2013 wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2008 ein Betrag von 135.616,69 € eingestellt. Ebenso wird in die Kalkulation 2013 zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 ein Betrag von 6.798,93 € eingestellt. In 2014 sollen 487.663,31 € und in 2015 602.899,81 € aus der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 aufgelöst werden.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird - wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt - beschlossen.
6. Für die Jahre 2013 – 2015 werden die Regelgebühr auf 166,00 €/t und die Gebühr für Grünabfälle auf 46,00 €/t festgesetzt. Für unbelasteten Bodenaushub wird eine Gebühr von 5,00 €/t festgesetzt. Die Pauschalgebühr der Regelgebühr unter 100 kg beträgt 6,00 €/Anlieferung und für Grünabfälle und unbelasteten Bodenaushub 2,00 €/Anlieferung. Die zur Umsetzung der Sammelkonzeption erhobene Lenkungsgebühr für Haus- und Gewerberestmüll (nicht Sperrmüll) von 15 €/t bleibt weiterhin bestehen.

**20. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz (behandelt als TOP 21)**

- (21) Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss; Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

**21. Kalkulatorische Verzinsung im Kreishaushalt**

- (22) Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals (behandelt als TOP 22)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss; Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 01.01.2013 von bisher 4,5 % auf 3,5 % angepasst.**

**22. Bürgerfragestunde (behandelt als TOP 19)**

(19) Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

**23. Mitteilungsvorlagen**

**23.1 Fluglärm**

Kreisrat **Dr. van der Goten** verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr.

Der **Vorsitzende** berichtet ausführlich über den aktuellen Sachstand und spricht sich gegen das Inkrafttreten bzw. die Ratifizierung des ausgehandelten Staatsvertrags aus. Er bedankt sich bei allen Abgeordneten, die sich in diesem Sinne auf Bundes- und Landesebene eingesetzt haben und weiter einsetzen.

**23.2. Radverkehrsplan für den Landkreis Konstanz:**

**Sachstandsbericht/weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** berichtet über den Sachstand. Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Hahn** sagt er zu, dass auch der VCD und der ADFC im Vorfeld der Erstellung des Plans einbezogen werden.

**23.3. Sachstandsbericht JobCenter**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**23.4. Annahme und Verwertung von Grünabfällen für die Entsorgungsbetriebe Konstanz**

Der **Vorsitzende** lobt die Initiative von Kreisrat **Weber**, die man umgesetzt habe. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Kreisrat **Baumgartner** verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr.

**24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Der **Vorsitzende** verweist auf den versandten Schriftwechsel in Sachen B 33 neu.

**24.1. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche;**

**Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung/Zulassung von Alt-Kennzeichen (STO)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. In den letzten 40 Jahren habe sich ein Kreisbewusstsein entwickelt, das evtl. konterkariert werden könnte. Dennoch res-

pektiere er den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Stockach, daher habe er die Vorlage so in die Beratung eingebracht.

Wenn der Kreistag zustimmen sollte, könnte das Kennzeichen STO im gesamten Landkreis ausgegeben werden. Dann gäbe es im Landkreis künftig drei Kennzeichen: KN, STO und BÜS.

Kreisrat **Franz Moser** spricht sich vehement gegen die Einführung des Kennzeichens aus. Das richte sich nicht gegen die Stadt Stockach, er selbst sei viele Jahre Bürgermeister einer Gemeinde in der Raumschaft Stockach gewesen, daher habe er Verständnis dafür, dass man dort für die Wiedereinführung des Kennzeichens plädiere. Allerdings sei es ihm völlig unverständlich, warum die Politik auf diese Idee komme. In den Jahren 1971 – 1973 habe es ein großes Ringen um die Kreisreform gegeben und damals seien viele Verletzungen entstanden. Dies sei zwischenzeitlich so gut wie überwunden und nun komme man 40 Jahre später mit solch einer Idee. Da könne man nur staunen, ein Zurückdrehen wäre mit viel Arbeit und Emotionen verbunden und deshalb spreche er sich gegen die Wiedereinführung des Kennzeichens STO aus.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stimmt dem zu – auch er sei entsetzt über diese Regelung, obwohl das Land der Neuregelung zugestimmt habe. Der Landkreis Konstanz habe sich immer zum Altkreis Stockach bekannt, so z. B. bei den Beruflichen Schulen und bei der Reaktivierung der Schienenstrecke Stockach – Radolfzell („seehäsle“). Dies habe die beiden ehemaligen Landkreise zusammengeführt. Wenn man jetzt erneut einen Trennungsstrich ziehen wolle, sei dies ein völlig falscher Weg. Wie bereits erwähnt, sei der Landkreis zusammengewachsen und das dürfe man nicht aufs Spiel setzen, das würde auch niemand verstehen und nur zu unnötiger Verwirrung führen. Daher sollte man beim Kennzeichen KN bleiben.

Kreisrat **Stolz** spricht sich dafür aus, das Thema „nicht so hoch aufzuhängen“. Der Gemeinderat Stockach habe eine einstimmige Entscheidung getroffen und diese sollte man respektieren. Dies sei keine Entscheidung gegen den Landkreis Konstanz, sondern wichtig für eine Stärkung der regionalen Vermarktung. Darüber habe man sich auch beim Land viele Gedanken gemacht. Durch die Einführung werde sich nicht viel ändern. Es handle sich um ein kleines Zeichen für eine bessere regionale Vermarktung, mehr nicht. Daher plädiere er für mehr Gelassenheit und bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen):**

1. **Der Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens „STO“ wird abgelehnt.**
2. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, diesen Beschluss dem Regierungspräsidium Freiburg mitzuteilen.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:35 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

Franz Moser (TOP 11 – 15 und 17)

Dr. Jörg Schmidt (TOP 16)

**Für den Kreistag:**

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Max Hahn

Birgit Brachat-Winder

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

<b>ANLAGE 1 – Ausführungen von Frau Maser (TOP 3)</b>
---